

SV „Vorwärts“ 1923 Stangenrod e.V.

Fußball *** Damengymnastik



Geschäftsstelle:

Neugasse 5

35305 Grünberg- Stangenrod

SportvereinStangenrod@gmail.com

Aufnahmeantrag

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum SV „Vorwärts“ 1923 Stangenrod e.V.

Name:	Vorname:
Straße:	
PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort/Land:
Telefon:	Mobil:

Jährlicher Grundbeitrag und Spartenbeitrag	
Grundbeitrag	35 €
Jugendbeitrag bis 18 Jahre	15 €
Familienbeitrag	85 €
Zuzüglich Spartenbeitrag Fußball aktiv	
Fußball-Jugend bis 18 Jahre	25 €
Fußball-Senioren ab 18 Jahre	30 €

Einzugsermächtigung zur SEPA-Lastschrift

Der Vereinsbeitrag wird per SEPA-Lastschrift halbjährlich eingezogen. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung an. Hiermit erteile ich dem SV „Vorwärts“ 1923 Stangenrod e.V. die Ermächtigung zum Bankeinzug. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich gegenüber dem Verein widerrufen werden. Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Kontoinhaber/in:	
SWIFT/BIC:	
IBAN:	
Name und Sitz des Kreditinstituts:	

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter

Vorstand: Stefan Wengorsch (1. Vorsitzender) * Thorsten Schröder (2. Vorsitzender) * Lothar Seng (Rechner) * Katja Schröder (Schriftführer)
Bankverbindung: Sparkasse Grünberg (513 515 26) Kto.-Nr.: 18 770 IBAN: DE84 5135 1526 0000 0187 70 BIC: HELADEF1GRU

Informationen zur Mitgliedschaft:

Es besteht eine Mitgliedspflicht für alle Personen die am Übungs- und Spielbetrieb teilnehmen. Der Verein erhebt einen Grundbeitrag sowie zuzüglich einen Spartenbeitrag für aktive Fußballer. Der Mitgliedsantrag sollte spätestens zwei Monate nach der ersten Teilnahme am Übungsbetrieb gestellt werden. Dies gilt insbesondere für Sportler/innen die an Pflichtspielen/Wettkämpfen teilnehmen und selbständige Übungsleiter/innen. Hierbei ist der Mitgliedsantrag spätestens mit der Anmeldung beim jeweiligen Sportbund (Pass Antrag, Meldelisten etc.) bzw. mit dem Beginn der Übungsleitertätigkeit zu stellen.

Für den Familienbeitrag gilt folgende Voraussetzung: Wenn mindestens 1 Erwachsener mit Kindern unter 18 Jahren in der Beitragssumme über dem Familienbeitrag liegt, dann gilt der Familienbeitrag. Jugendliche fallen mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres nicht mehr unter den Familienbeitrag! Bleibt ein Mitglied über einen längeren Zeitraum seine Beiträge schuldig, so kann er aus dem Verein ausgeschlossen werden, womit auch sein Versicherungsschutz bei Unfällen erlischt!!

Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Ende des Kalenderjahres gegenüber dem Vorstand erfolgen.

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in der Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, der Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung), der Nutzung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf

- Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung,
- Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller / Erziehungsberechtigter